

EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,

DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB.BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
\$TATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

the fence eigenes Bertheilinung

thumfiffilider

Township Charles Charles The 74.

5.a.86.

Unumstößlicher

Weweiß/

Daß von dem weit-berühmten und vortrefflichen Känserl. Ober-Ingenieur

Merrn Baron Ernst Friederich von Sorgsdorff/

Dem

Wenland auch vortrefflichen Känsferl. Ober-Ingenieur

Merrn Beorge Rimplern/

In

Einem von Ihm gefälleten Urtheil zwiel geschehen/

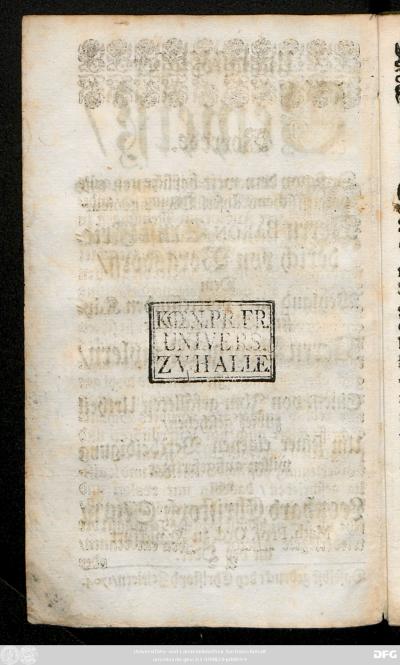
Um seiner eigenen Vertheidigung willen außgefertiget

von

Leonhard Christoph Sturm

Math. Prof. Ord. zu Franckfurt an der Ober.

Dafelbst gedruckt ben Christoph Zeitlern/1704.





Worrede.

As vor eine mißliche und muh same Beschäfftigung sey/andererer Auctorum Meinungen zu widerlegen / und wie wenig offtmahls damit ausgerichtet

werde/habe ich theils aus anderer berühmten Scribenten, als auch aus eigener Erfahrung gnugsam erkant. Die meisten Auctores erzürnen darüber/wenn man wider fie fchreis bet / welches man ihnen nicht verdencken kan/ wenn die refutation grob und anzus glich oder Satyrisch auffgesetzet und wohl gar mit Personalien, ja endlich/wie in desvon mir redlich ausgefegten Grubers Schand. Schrifft wider mich/mit scurrilitäten und pasquillen angefüllet ift. Daferne aber die Widerlegung höfflich / bescheiden und leutse. lig geschrieben / daneben mit realen und bundigen Beweißthumern ausstaffiret ist/ febe ich gar nicht/mit was vor Bernunfft der wiederlegete Auctor in Zorn entbrennen/ ober:

100

ober wie er ohne feine eigene grofte Schande Die Schrifft feines Begners mit laftern/turniren/schmaben und verhonen beantworren Undere machen des Schreibens fonne. fein Ende/ und laffen fich nicht bedeuten/ man mache die Sache so flar als man wolle. Sch habe ein fonderbahres Benfpiel deffen an dem alten gelehrten herrn D. Hannemann erfahren / deffen wider mich heraus: gegebene Wiberlegung der Abfertigung Bileams ich recht Sonnenflar beantwortet und ihre Nichtigkeit an den Tag geleget habe. Dennoch hat er widerum eine replic und amar eine überaus weitlaufftige dagegen ber ausgegeben. Wie es aber zu gehen pfleget/ daß ein Auctor der Unrecht hat/ und doch par force wider der gangen gescheiden Belt Danck recht haben will/immer in grofs fere und mehrere Truthumer und Fehler verfället/ so ist es auch diesem rechtschaffenen Mann gegangen/also daß ich ihn nunmehr fonte gar harte Anoten vorlegen. Dem uns geachtet habe ich doch einem folchen alten Mafie lieber nachgegeben und feine weitlauf: tige Schrifft ferner nicht beantwortet/wohl wissende, daß die vernünffrigen Lefer doch wohl sehen werden/wer unter uns recht hat. Wenn Wenn ich wider jemand schreibe/wie ihohier geschiehet/so bin ich entschloffen / dafern mir höfflich geantwortet wird / daß ich dem Au-Ctori das lette Wort gerne laffen/und boch stens mehr nicht als zwen repliquen maz chen will/und folche dazu gang turg. Denn fo viel glaube ich fen genug/ daß man bem Leser seine Sache deutlich vorstelle. Mit mehr Schrifften machet man ben Lefer mehr Die Urfach/warum ich diefesmahl die Feder wider den Berrn Baron von Borgs dorff zuergreiffen mich unterstanden ift/ weil ich schon in verschiedenen publiquen Schrifs ten des weyland Sochverdienten fehr ingenieulen Seren Rimplers befestigte Festung defendiret/so ist gedachten Herrn Baron von Borgsdorff Urtheil von George Rims plern zugleich eine Widerlegung beffen was Ist also gegenwärtige ich geschrieben. Schrifft mehr eine Vertheidigung/als eine Widerlegung eines andern. Derowegen bitte ich den Heren Baron von Borgsdorff mit möglichster Verbindlichkeit/Er wolle 1. nicht ungutig auffnehmen / daß ich mit aller ersinnlichen Bescheibenheit meine öffentlich herauß gegebene Meinung gegen demfelben vertheidige/ 2. ja deswegen mich als einen 212 vers

verächtlichen adverfarium nicht ansehe/ weil ich ein Professor Matheseos, fein Ingenieur und Soldat bin / er erweise mir denn erst/ daß was ich schreibe wider die tagliche practic lauffe/welches ihme zu thun in alle Ewigkeit unmöglich ift. 3. Soferne er gegenwartige Schrifft einer Antwort mur: diget/so wolle: Er sich ja aller anzüglichen/ verächtlichen und herben Redens-Urten ent-Brechen / welche meinem Magen gang und gar unverdaulich find/und mich reigen wurden meine defension dagegen beständigst au treiben. Wie Er benn ben allen gelehrs ten und gescheiden Lesern ohnfehlbar viel mehr Ruhm mit Leutseligkeit als mit Bofethun erwerben wird. Wir find gwar merchlich unterschiedenen Ranges und qualité. Solches aber kan Ihme das geringste Recht nicht geben mich hönisch oder verächtlich zu tractiren/noch mir das Necht nehmen gegen Ihm zu schreiben/nachdeme auch mehrmahls Könige und Fürsten von privatis sind wie derleget worden. Ich werde wissen dessen qualité nach/ und in proportion meines characters mich so in gegenwärtiger Schrift aufzuführen / daß verhoffentlich niemand meine conduite darinnen tadeln wird.

Sist der Herr Baron von Borgsdorff / daferne die Gleich: heit der Vornahmen mich nicht an der Person irren machet / bereits von Un. 1682, an durch verschies dene Schrifften berühmt worden. Das neueste nun von demselben ist die Reu = Eris umphirende Fortification in lang 4to. 1703. zu Wien heraus gegeben. In Die fem hat Er p.9. Part. I. im Gingang folgen: des Urtheil von wenland Hoch verdienten Kanserl. Manst. Dber Ingenieurn George Rimplern gefället : Es hat zwar der verstorbene Ober-Ingenieur, Georg Rimpler/in seiner bevestigten Bestung ein viel jährige Resistentz zu thun der Welt vorgestellet/durch ei= ne innere defension und Retirade von einem Werck in das andere. Allein hat solches bif anhero noch wenig Potentaten gefällig senn wol len. Und damit ich darüber auch mein Erachten nicht verheele/fofinde ich haubtsächlich zwo Ursachen 214 Dar=

baran/welche seine Vorschläge un= nuk machen. Erstlich thun sich seine Bollwercke und Cortinen intvendig nach der Stadt zu unformlich erweitern/also daß sich dieselben mit keinen wohl-beschirmten Abschnitten / Fuß für Fuß vertheidigen können/gegen den von aussen oder innen eingedrungenen Feind. 21n= dertens / muß eine folche Vestung bem Commando nur eines Ober= Haupts unterworffen senn/ weilen selbige inwendigüberall offen lieget; fein Haupt-Post sich selbst gebühr= lich wehren fan sondern von andern zur Seiten liegenden detächirten Posten mit gröster Confusion defendiret werden muß. Dahero folche Vestung durch ein und ander Bersehen der Commendanten eben so leichtlich in feindliche Hände ge= rathen fan / als eine gewöhnliche schwache Vestung. An diesem Urtheil ist Jan 108

ift nun vornehmlich die Befcheibenheit gu loben/ indeme nichts darinnen enthalten/ was dem feel. herrn Rimpler an feinen Eh. ren im geringsten touchiren fan/und ware zu wunschen / daß vor diesem die Herren Behrtmuller und Scheither mit eben ders gleichen douceur von ihm gesprochen hats ten. Ich glaube/wenn derfelbe vortreffliche Sachs/ged. Herr Nimpler noch lebete / Er wurde des Herrn Barons Sentiment im geringsten nicht übel auffnehmen/ohnerach. tet es ihme nicht frafftig genug entgegen gesetzet ift. Eben daher zweiffle ich ebenfalls nicht/ ber herr Baron werde fich gefallen laffen/was ich hier in unverbrüchlicher observang gegen Ihm bezeuge/ daß wider deffen oben von Wort ju Wort angeführetes Urtheil viel unwiedersprechlich konne eingewendet werden / als aus nachfolgenden flärlich er= hellen wird / da ich alle dessen Worte nach der Ordnung durchgehen / und meine wentge Segenmeinung daben feten werde.

Ullein hat solches bisher noch wenig Potent aten gefällig senn wollen. Ich. Ich glaube nicht/daß der Herr Baron hieraus diesen Schluß mache: Nimplers Dessein hat bisher noch wenig Potentaten

श्र इ

gefals

(10.)

gefallen / Ergo ist es nicht tauglich oder nicht practicabel gewesen. Denn wider dies sen Schluß konnen dren wichtige puncta excipiret werden. Erftlich ift die Folge gar nicht kräfftig/ benn große Herren verstehen die Fortification selten recht ex professo, wen derowegen ihnen von einem Ingenieur ein Dessein præsentiret wird / gebrauchen fie ihre übrigen Officiers und Ingenieurs, daß die Ihnen ein Urtheil und Judicium darüber fällen follen. Wie aber da alles mit affecten und præjudiciis zuzugehen pflege/ ware durch viele fonderbahre Benfpiel zu er lautern/wenn nicht exempla nach dem ges meinen Sprüchwort odiofa waren. Doch will ich ein einig Erempel anführen/welches fein alt ift/ damit fich niemand derfelben Berren Ingenieur annehme. Der heut zu Sage sehr berühmte Daniel Specle hat zu seiner Zeit dem Ränser seine Desseine præsentiret/ und ohnerachtet er den Ranserl. General Schwendi auff seiner Seite gehabt / ift doch andern lieber gefolget worden. Indef. sen heut zu tage bekennen alle Ingenieur, daß alles was zu Specle Zeiten an Westungen gebauet worden/gegen des Specle Des-fein nur tumme Rinder: Spiele fegen. Bor ihm

ihm ift es einem Ingenieur Nahmens M. Frant/ unter Rapfer Carl Dem V. auch fo er: gangen/welcher Untwerpen fortificiret hat/ aber die Bollwerck naher zusammen legen wollen/als fie iho würcklich geleget find. Al. lein er wurde von andern Ingenieurn und den Ränserl. Generalen überstimmet/ daß ihm der Rapfer fagete : Lieber Meifter / bu verstehest unsere Meinung und Bedencken so gut nicht als diese Krieges verständige Herren/NB. deshalben will ich dich hiemit ermahnen/d'i wollest unserem Rath und Rrieges Berständigen hierine folgen/wie auch M. Frang redlich gethan. Seut zu Tag as ber bekennen nothwendig alle Ingenieur daß die Bollwercke zu Untwerpen zuweit von ein. ander liege/un man damahl beffer gethan hat. te/wen man M. Frang und nicht den Ariegs. verständigen herren gefolget hatte. siehet man handgreifflich / wie falsch der Schluß fen/große herren haben ein Deffein nicht approbiret/Ergohat es nicht getauget-

Zum andern ist es schwer zuerweisent daß Herr Rimplers Dessein wenig Potentaten gefallen habet denn daraus lässet sich es nicht erweisentwenn ich saget es hat doch niemahl ein Potentat was darnach wollen

bauri

bauenlassen. Herrn Ernst Friderich von Borgsdorff unüberwindliche Vestung/tem dessen befestigte Stütze eines Fürstenchums hat noch tein grosser Herr wollen nachbausen lassen/daraus aber würde ich wohl nicht schliessen können Ergo haben auch diese Desseine keinem grossen Herrn gefallen.

Drittens ift es fein Bunder / wenn Herrn George Rimplers invention wenig oder teinen Potentaten gefallen / indem es keinem warhafftig bekand worden / welches ich folder gestalt gant bandgreifflich erweis fe. Er felbft hat feine Riffe jederzeit gar ge. beim gehalten. Denn feine befestigte Bes ftung bat er bloß aus verfertigten Planten beschrieben/wie er hin und wieder in diesem Buchlein bezeuget/von allen Riffen aber Die er feinen guten Freunden gum Er. dem On. Dbr. Lieutn. Strackewit/Hrn. Dbr. Lieutn. Guttinger/ Srn. Dber Bau, Director Bru. nebergen 2c. mitgetheilet/ trifft fein einiger im geringften mit der Befchreibung der befes fligten Festung überein/ ift alfo flahr/daßer fein Dellein gant heimlich gehalten und nur einem hie dem andern dort ein Stud bavon communiciret habe. Dessen allen bin ich so versichert/ daß ich mich anheischig maches dem dem herrn Baron von Borgsborffeine recht demuthige Abbitte wegen gegenwartiger Schrifft öffentlich zu-thun / wenn derselbe tan einen Nif vorzeigen/der zum Grempel alle die Maaf der Linien habe/welche p. 199. ben n. 2. in der befestigten Festung fteben/ irem die Defension der Aussenwercke und des Sauptwercks/item die contrebatterie. item die Bautosten/den Bauplat und die defension des Terreno, welche G. Rimpler p. 200. 201. 202. 203. faget/daß fie an feinem Niß sich befunden / den er Graff Pagans Funfect entgegen gesetzt hat. Ift es nun unmöglich/daß der herr Baron von Borgs, dorff einen folchen Rif vorweise/wie ist es denn möglich/daß er davon judicire und ihn verwerffe. Sat Er etwa einen Nif in Sans den/daran die Fehlez find/welche er in feinem Judicio anführet, so geschieher dem guten Herrn Rimpler groffes Unrecht/ wenn ihm derselbe Riff zugeeignet und sein schönes Buch die befestigte Festung daraus beurtheilet wird. Denn was ist flahrers in der Welt als daß derjenige einen Niß haben muffe der mit dem Text der befestigten Feftung übereinstimme / welcher rechtmäßiger weise von der Wahrheit dieses Buches urtheis

自由多知

len will. Denn wenn ich jum Erempel einen Rif von Scheither nahme und wolte daraus von dem Text des berühmten Coehoorns in seinem Niewe Festung-Bouw urtheilen/was wolte man nicht von mir fagen. Man muß von Coehoorns Tert ju judiciren einen Rif haben / der mit demfels ben Tert übereinstimmet. Sonft wenn ich den Rif von Coehoorns fortificeerten Viifhoeck nahme/und wolte darauf von feinem Niewe Festung Bouw judiciren/thas te ich dem Auctori ebenfalls Unrecht. weil noch zur Zeit fein Riff in der Welt ift, der mit dem Tert in G. Rimplers befestig. ten Seftung überein fommt/ fo thut auch der herr Baron von Borgedorff dem guten on. Rimpler unrecht/indeme er von feinem desfein übel judiciret/ und doch feinen folchen Rif baben vor Angen leget. Derowegen könte unsere controvers schon damit aus: gemachet fenn/bif der herr Baron einen fo thanigen Rif producirete / fo aber schwers lich geschehen durffte.

Folgen nun weiter zwen objectiones wider die Rimplerische Fortification, der Anfang der ersten bestehet in folgenden

Worten:

Erstlich

Erstlich thun sich seine Vollwercke und Cortinen inwendig nach der Stadt zu unförmlich erweitern.] Bon diesem Einwurff gestehe ich/daßich nicht weiß ob ich ihn verstehe/und deswegen eine mehrere Erläuterung von dem Illustri Auctore zu haben wunsche. Denn sonft ift durchgehends ben allen manieren die Regul, iemehr sich die Bollwerde und Courtinen innen gegen der Stadt erweitern/je groffer und beffer wird der Raum in der Festung/uft defto begvehmer und ftarder auch die defenfion, daber ift an einem Bollwerd auff ber geraden Linie viel eine bessere defension als an einem Bollwerck auff dem Windel von 90. Grad/eben darum / weil ben jenem das Bollwerck sich sehre erweitert/ hier aber ben diesem sich sehrzusammen ziehet. Vor ale len aber ist hierben abermahl zu erinnern/ daß der Herr Baron so gut senn wolle/ und einen Nif von Rimplers Manier an den Zag geben/fonstfanjatein Mensch wissen/obes and wirdlich in Rimplers dessein sich so verhalte/daß sich die Courtinen und Boll werde innen gegen der Festung unformlich von einander thun. In Warheit/ ein Ingenieur

genieur der etwas ohne Riff beweiset / bei weiset gar nichts. Im Monat Martio 1702. habe ich in die Acta Eruditorum zu Leipzig einen Dif fampt beffen Befdreibung ein. bringen laffen/und hier zu Ende auch mit an. gehänget. Von demfelben Nif behaupte ich/ daß er das essentialiter præstire/was Rims pler in seiner befestigten Festung von feiner fleinern Urt Festungen requiriret. Beliebt es dem Herrn Baron von Borgsdorff aus George Nimplers eigenen gedruckten Bors ten zu erweisen/ daß ich fie nicht recht verstan. den/oder meinen Riff unrecht darauff appliciret habes so will ich demselben davor unter dienstlich verbunden senn und bleiben/wenn es nur leutselig ohne Verachtung / Verhos nung oder Schmahung geschiehet. Sch fage aber auch daß in diesem Rif die Bollwerte und die Courtinen innen gegen der Feftung fich nicht unformlich/fondern fehr nugs lich und vortheilhafftig erweitern. Thun fie jenes nicht/fothutes auch das dessein nicht/ fo in George Rimplers befestigten Festung beschrieben wird/ denn mein Rift fommt mit

demselben von Wort zu Wort überein. Allso daß sich dieselben mit keinen wohlbeschränckten Abschnitten Fuß für Fußvertheidigenkönnen.] Bor-

Bor erst ist hieben wiederum zuerinz nern. Es muß erft ein Rif von der Rimplerischen Fortification vorgezeiget und daran demonstriret werden / daß sich keine förmliche wohl verschränckete Abschnitte dar innen machen laffen. Denn ohne folche sichtbare Demonstration an einem probaten Rif/gilt fein widriges Judicium, wenn es auch von dem allergrößen Ingenieur von der Welt vorgebracht wurde. Es ist fein ander Mittel wider einen Ingenieur rechtschaffen zu disputiven als dieses/ daß ich des Ingenieurs Meinung in einem deutlichen und correcten Niß vorlege / und an dem Nif seine Fehler zeige. Der Herr Bas ron hat in seinem schönen Buche ja gant nichts gespahret/wenn er doch so gutig gewesen ware und hatte zu seinen 116. Riffen nur noch einen einigen von George Rimplers Manier gethan/und daran feine Mans gel erwiesen. Da es nun nicht geschehen! und doch alte wohlverdiente Leute sonst ohe ne augenscheinlichen Beweiß nicht gerne pflegen getadelt zu werden / so forge ich / es mochten viele groffe Ingenieurs und fonft verständige Leute gar einen üblen Concept von des hrn. Barons Urtheil fassen. new was Laguadus Blisgersugar Sn

In meinem vorn angeführten Niß/den ich behaupte/ daß er mit dem Text der befesstigten Festung von Wort zu Wort übereinstreffe/ wird mit Bestand nimmermehr können erwiesen werden/ daß sich daran keine

Albichnitte wohl Formiren laffen.

Bor allen aber ift drittens diefes wohl aubedencken / daß dieses keine Objection wie der Gr. Rimplers invention fen/wenn man faget/eslieffen fich teine Abschnitte barins nen machen. Denn erstlich verwirfft er generalement alle Abschnitte / die in Zeit der Belagerung erft muffen gebauet werden. Die Argumenta, womit er feine Meinnng beweifet/ muß unmaßgeblich der gr. Baron widerlegen / ehe er an feiner Manier tadelt daß man feine Abschnitte daran formiren tonne. Denn eben begwegen will Sr. Rim pler an feinem deffein gar feine Abschnitte haben/weil er sie vor absolute schadlich halt. Sa er behauptet vielmehr seine invention fen also beschaffen / NB. daß sie gleich ans fangs in lauter Abschnitten bestehe/die man in Zeit der Attaque nicht erft neu bauen durffe sondern schon wohl und mit guren Worbedacht erbauet parat habe / und diefels ben gar vigoureux Fuß vor Fuß defendi-

ren konne. Sier ift nun allerdings nothig wenn der herr Baron Rimplern nicht Uns recht thun will / daß er einen Mimplerischen Riff vorzeige/und erweise daß es nicht mahr sen/was George Rimpler von seinem dessein vorgegeben hat. Mein vorangefüh: reter Riff enthält würcklich diefelben schon parat stehenden abschnitte in sich / wie ein jeder wird erfeben konnen/der den Tert den Grund-Rif und ben profil wol gegen einander zu halten weiß. Widrigen falls fan ich es durch einen besondern Riff ad oculum demonstriren/ welches in deffen/unnothige Untoffen zuvermeiden / unterlaffen habe. Zumahlich willens bin mit nachsten geliebts Stt die vollige Erflährung der befestigten Festung nebst daben gefügten 8. deuts lichen Niffen heraus zugeben / und damit völlig die Vortrefflichkeit der Nimplerischen Befestigungs Manier vor allen andern an den Tag zulegen. Wodurch erstlich erhele len wird wieviel Vortheil das Fundament des quadrats vor dem Fundament des Circuls im Fortificiren habe. Zum andern / wie das Fundament der doppelten Tenaille einig und allein geschickt sen eine rechts schaffene innere defension zugeben/und die Berche

r

t

13

n

te

n

nn

l.

tt

Bercke so zu ordnen / daß sie zwar zusämen hängen / und deme ungeachtet mit gar wes niger Mühe also von einander können separiret werden / daß sie um und um/ wie an andern Manieren die Aussenwercke / einander defendiren.

Undertens muß eine solche Fesstung dem Commando nur eines Oberhaupts unterworffen senn / weil selbige inwendig überall offen

lieget.

Um dieser Worte Erklährung mußich den Hrn. Baron ebenfalls gehorsamst bitzten/ damit ich ihme in Auslegung derselzben nicht Unrecht thue. Denn wie sie hier vor Augen liegen/ kan ich nicht begreissen was das vor ein Fehler sen/wenn eine Fezstung nur eines Oberhaupts Commando unterworffen senn muß. Denn ordentlicher Weise wird kein Mensch diese Worte anderst verstehen können als so: es müsse diese Festung nur einen Commendanten oder Gouverneur haben/ dem alle andere Officier unterworffen und parition zuleizsten schuldig sind. Aber dieses ist kein Fehler/ sondern ein allgemeiner rechtmäßigen

Gebrauch ben allen Festungen. Eskan auch der Hr. Baron diese seine Wort in solchem Berstand nicht nehmen / sonst hinge die da. zu gesetzete Ration gar nicht an einander und schickete sich im aller geringsten nicht dazu. Noch einen andern aber sehr hohen und weither gesucheten Verstand fan ich aus seinen Worten erzwingen/nemlich diesen / wenn der Feind einmahl in die Festung durchgedrungen ware/so ton= te er einen einigen posten darinnen fassen/ aus dem er die gange Festung umber commendiren fonte / welcher posten also das Oberhaupt der ganken Jestung heissen könte. Bare diefes des Srn. Barons Meinung/fo reymete sich die darauff folgende Ration gant wohl dazu/welche alfo lautetl: weil fel: bige inwendig überall offen lieget. Allein in diesem fall thut er in Bahrheit dem guten Sen. Rimpler groffes Unrecht. Seine Festung ift innen nicht überall offen/ fondern überall zu/wie er an fo vielen Drten feines Buches ja gnugfam erinnert. Alle Courtinen und Boll Werche haben innen 23 3 gegen

gegen dem Plat der Foftung unten Gewol ber mit gegen dem Plat gerichteten Schief. scharten / oben aber auff dem Wall starcke Brustwehren. Jaes lieger innen ein Braben davor und an beiden feiten des Gras bens find über diefes bedecfre Bege zu fiche. rer und bedeckter Communication eines Werckes mit dem andern/ wie folches aus meinem oben gedachten Rif gang flahr guersehen. Also mochte ich wohl sehen/wo der Feind den posten hernehmen wolle/ die gante Festung zu commendiren. Ich bitte den hrn. Baron gant gehorfamst / er wolle doch den Hen. Ingenieurs insgesamt den Rimplerischen Dif vorzeigen und feinen poften dazinne/der diegange Festung'innen commendiren foll bemercten/oder er bleibet gewißlich in der opinion er habe mit Unrecht von dem vorrrefflichen Rimpler judiciret. Im fall aber seine Worte Diesen Berstand auch nicht haben / so zeige er doch den rechten. Ich fan sonst keinen finden/ ohnerachtet der Sr. Baron felbst mir diefes nicht absprechen wird / daß ich meiner Profession nach die Kunst einen Authorem zu interpretiren ex fundamento muffe gelernet haben/fonst verdienete ich gar schlecht 11791 ein

ein Professor auff einer Universität zu

heissen.

Weil kein Haupt Posten sich felbst gebührlich wehren fan/ son= dern von andern zur seiten liegen= den det achirten Posten mit größter confusion defendiret werden muß. Diefe Ration fetet der Gr. Baron noch zu der vorigen / aber ebenfalls so daß sie nicht wohl besiehen fan. Erstlich aber ift über haupts zu mercken / daß dieses ja vor feinen Fehler ben der Fortification gehalten wird/ wenn ein Saupt Posten sich felbst gebühr lich nicht wehren fan. Un allen Festungen find ja zum Erempel die Contregarden Hauptposten/ sie konnen sich aber felbst gebuhrend nicht wehren / sondern haben über Diefes nothig/daß fie von den zur Seiten lie genden detachirten Posten der Raveline defendiret werden. Die Raveline inglete chen muffen von den zur Seiten liegenden Bollwerden defendiret werden/weil fie fich felbst nicht gebührend detendiren konnen. Sa die Bollwercke selbst konnen sich selbst nicht gebührend detendiren/fondern muffen von denen an der Seite liegenden Bollwer:

23 4

ten desendiret werden. Summa/in genere ist alle desension ben Festungenzwenzerlen/à front und à flanc. Sene ist unvolletommen/und wird durch diese erst perfectioniret.

Es gehet abet diese Objection wider keinen Ingenieur in ber Welt weniger an als gegen Srn. Rimpler/ in deme diefer groffe und erfahrne Mann/der fo wohl durch theorie als durch die experient selbst die wahre defension der Festungen gar sonder bar ausstudiret hat / seine größte Sorge und Bemühung senn laffen/daß seine Werche so möchten beschaffen seyn/ daß fie fich neben der defension à flanc, so sie von denen neben liegenden Posten empfangen/auch selbst in front und durch das Handgefecht ibeständig defendireten/ und Jug vor Jug maintenirten. Solches ist erstlich flahr/ an feiner auffern defension. 1. die Contrescarpe hat er mit halben Monden/mit queer: Graben und mit caponieren so verseben/ daß wenn schon der Feind auff dem bedeck. ten Beg posto gefasset/die defendirenden doch beiderseits sicher neben ihm konnen ftes hen bleiben / und ihn stets allarmiren und infestiren so daß er ihnen Juß vor Auß den terreno

terreno abgewinnen muß. 2 der Graben ift durch die daran gelegete Hafen und durch die Communication des innern mit dem auffern graben in folche positur gestellet / daß er sich durch Ausfälle vortrefflich defendiren fan. 3. Die faussebraye ift in dem Windel mit einem bonnet gedecket? durch einen Graben von dem Sauptwerck separiret/ja durch Queergraben fogertheis let und durch caponieren und Coffres so wohl versehen / daß ein Feind den terreno darauff muß Fuß vor Fuß gewinnen/und sich noch dazu mit zwen daneben liegenden unattaquirten polygonen engagiren/will er anderst einen sichern Posten darauff bes haupten. Was die innere defension belanget/worauff der Gr. Baron in seinem Einwurff am meiften zu reflectiren fcheinet/ kan solches noch viel weniger behauptet werden/nemlich/ daß die Hauptposten sich selbst nicht behörig defendiren können. Anerwogen vor erst so wohl seis neBollwercke als Courtinen, in welchen die innern Sauptposten bestehen / innen gegen dem Plat der Festung einfache und zwar sehr scharffe Tenaillen formiren. Wer woh te aber leugnen / daß scharffe tenaillen sonder

verlich beren Seiten etliche zwanzig bif vierhig Nuthen lang find / fich nicht folten felbst defendiren. Uber dieses haben alle diese tenaillen erstlich ein gewölbtes souterrain mit Schieflochern gegen dem Plat der Festung / und konnen füglich doppelte étagen in diesen Souterrains senn/ daß man aus der untern mit Studen ben gan-Ben Sorizont der Festung rasiren und à fleur d'eau creupweiß durchstreichen/aus der Dbern aber und über die gegen die Statt gewendete Bruftwehr oben auff dem Ball noch eine doppelte sehr starcke Front von Musqueten Feuer gegen dem Feind dechargiren fan. Ja diese Wercke selbst find in thren Souterrains mit traversen so wohl in Stucke abgetheilet / daß wenn der Reind schon einen theil davon occupiret/ diefans dern von der Besatzung doch noch nicht dörffen verlaffen werden. Uber dieses lieget por allen diesen innern Werden ein guter Graben und vor demfelben noch ein bedeckter Beg/wer wolte nun laugnen/ daß diefe Berche fich felber viel beffer defendiren tonnen / als an andern manieren die Werete auswarts gegen bem Felde guthun mogen.

Es will aber der Herr Baron nicht nur

die

die defension in zweiffel ziehen/die Herren Rimplers Bercke fich felbst leisten/ welche doch iho von mir zur genüge ift erwiesen und bor Angen gestellet worden : Sondern er verwirst auch diejenige defension, die so thane Werde fich untereinander mutuëllement erweisen/maffener ausdrucklich fetet/ daß die Wercke von andern zur feiten lies genden detachirten Posten mit größter Confusion desendiret werden. 3d will demfelben aber mit erlaubniß etliche wenige Puncten unvorgreifflich zubedenden geben/ welche verhoffentlich in dessen so herrlich in der Fortification geubten Gemuthe die impression machen werden / daß der Hr. Bas ron instünfftige gegen den vortrefflichen Hrn. Rimpler und dero so würdigen Borganger in dem Umt eine beffere Meinung hegen werde. Erftlich ift unmöglich daß die jenige defension konne Confus genennet werden / die aus einer Linie gegen die ans dere aus einem geraden oder einem geraden gar nabe fommenden Windel geschiehet. Also verhält es sich aber mit der innern defension in der Rimplerischen Manier 2. Ran das feine confuse detension beiffen wo die defendirende Linie mit zwen bif bren ordents

ordentlich übereinander gebaueten/wohl soparirten und wohl gedeckten Stationen oh: ne alle Sindernif den ganten Graben durch sehen kan/welchen sie bestreichen soll. Also verhalt sich aber die defension in der Rim. plerischen fortification 3. Wenn jemand objicirte / das konne keine ordentliche defension genennet werden/wo eine Tenaille in die andere hinein defendiret/maffen da nothwendig die Linien gegen einander felbft schieffen und folgends einander ruiniren/fo gebe ich auff diesen gar scheinbaren Einwurff Diefes wenige zur Nachricht: 1. Gehet diefer Einwurff wider alle Urten der innern detension insgesamt / daher ihn der Sr. Baron schwehrlich anführen würde/massen er selbst eine innere defension statuiret. 2. Behet folder Ginwurff wenigstens ben Sr. Rimplers Manier nicht an / wenn man die Ordnung der defension wohl bedencket. Denn fo der Feind durch einen Sauptpoften von auffen durchgedrungen, und also auff einer solchen innern tenaille sich postiret hat/fo ift es gar gut / wenn man auff diefen bon dem Feind schon übel zugerichteten Poften von einem oder mehr Drten mit Canonen ftard feuern/ und folder gestalt aus dem AUCT TO A

bem attaquirenden Feind einen in einem engen Poften belagerten machen tan/ferner wenn der Feind aus foldem Poften über den Graben gegen der Stadt avanciren will/fatt man ihn mit Studen von beiden Seiten der neben liegenden Sauptpoften fehr ftard incommodiren. Drittens avanciret er gegen eine andere von diesen innern tenaillen, so kan man abermahl aus den daneben liegenden sein avancement hindern und feine Bedeckungen ruiniven / ohne daß man den Linien der Festungen selbstSchaden thue/denn ohne dem nirgend fein Schade geschehen fan / ohne wo man des Feindes approchen und Bedeckung verfehlet/welches doch præsumtive so offt nicht geschiehet. Mehr will ich davon nicht ausführen/maffen der Sr. Baron dieses alles ja selbst beffer verstehet als ich/und zweiffels ohne sich selbst scheuen murde/diese ungegrundete und der Praxi zuwiderlauffende Objection zu mas den. Ubrigens fan aus bifher gedachten meinem Rif die Wahrheit alles deffen/was ich bif hieher vorgebracht/augenscheinlich ers sehen werden, da doch die innere defension daran vorfählich von mir schlechter gemaches worden/als fie nach Unweisung der befestig.

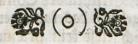
ten Festung håtte können gemachet werden/
daher ich auch in demselben ein Sechse Eck
vorgestellet/ da die besessigte Festung Hrn.
Nimplers nichts als Vicrecke admittiret/die
auch zur innern defension viel geschickter
sind. Ich gestehe aber gar arme/ daß ich
diese innere desension vor etwas so sonderz bares aus gar trisstigen Ursachen halte/daß
ich bedencken trage/ sie noch zur zeit gänßlich
von mir zu geben/ in der Hossung wenn
ich sie vor mich behalte/ daß ich etwa einem
grossen Herrn damit einmahl bessere Dienste
möchte thun können. Endlich sinde ich zum
Beschluß in des Hrn. Barons raisonnement noch diese folgende Worte.

Dahero solche Festung durch ein und ander Versehen der Commendanten eben so leichtlich in feindliche Hände gerathen kan/als eine gewöhnliche schwache Festung.) Dierüber wolle mir der Dr. Baron erlauben zum Beschluß nur noch diese wenige restexion zu machen. Es wird schwehrlich ein Autor von Büchern senn/der nicht gestehen müsse/daß ihme leicht widersahren könne/daß er durch dazwischen kommende andere Geschäffe

Geschäffte bisweilen gehindert werde/ das jenige was man schreiber reifflich genug zue überlegen/welches ihme doch/wenn er fonft gute meriten hat / im geringften nicht mag in üblen vermerchet werden. Go viel mes niger wunder mare es/wenn bem Brn. Bas ron ben deffen hochwichtigen Geschäfften et. was folches in Betrachtung hie oben anges führter Worte begegnet mare. Solte ich aber in diefer Muthmaffung mich betriegen, fo muste ich glauben daß ich etwa besagte Worte noch nicht vollig verstehe/in welchem fall ich mich gerne eines beffern will beriche ten laffen. Sonft wie die Worte vor Augen liegen / fo fan ich nicht begreiffen / was es Srn. Rimplers invention hindern tonne / daß eine solche Festung durch des Commendanten Berfeben tonne verlohren ges ben. Dieses fan man von allen Inventionen in der Welt fagen. Gine jede Festung fie fen fo gut fie immer wolle fan durch ein und ander Berfehen des Commendanten verlohren gehen / das tan aber ja der Festung an sich felbst fein præjudiz machen-Bahr ist es/daß ein Commendant, der eine Rimplerische Festung behörig defendiren foll in seinem Sandwerd rechtschaffen musse musse erfahren senn/ deswegen aber ist ja die invention nicht schlimmer/sondern vielmehr höher zuachten/weil es ein Anzeigen ist/daß auch an die Ersindung mehr Nachdenckens und mehr Aunst musse gewendet senn.

Und so viel mag vor diesesmahl mit wenigem die Vorstellung meiner sonst viel weitläuffigern Gedancken senn/die ich über des Herrn Barons Judicium wider die Rimplerische Manier zubesestigen gehabt habe. Ersuche denselben nochmahls gehorsamst/mir dagegen genereusement und ohne Unzüglichkeit zubegegnen. Indessen behabte mir vor oben gemeldeter massen bald mit etwas aussührlicheren zuzeigen/daßich Hr. Nimplers besessigte Festung nach langer Bemühung völlig verstehen lernen/ und

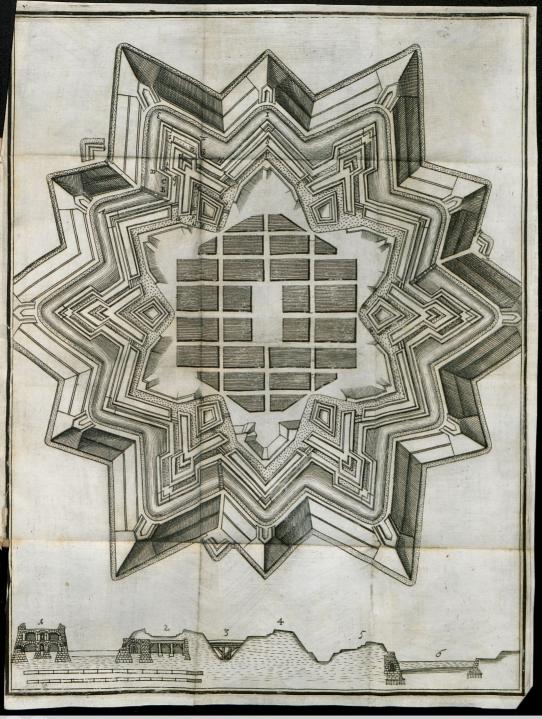
folchem noch wohl befuget sepe/seine Bertheidigung auff mich zunehmen.

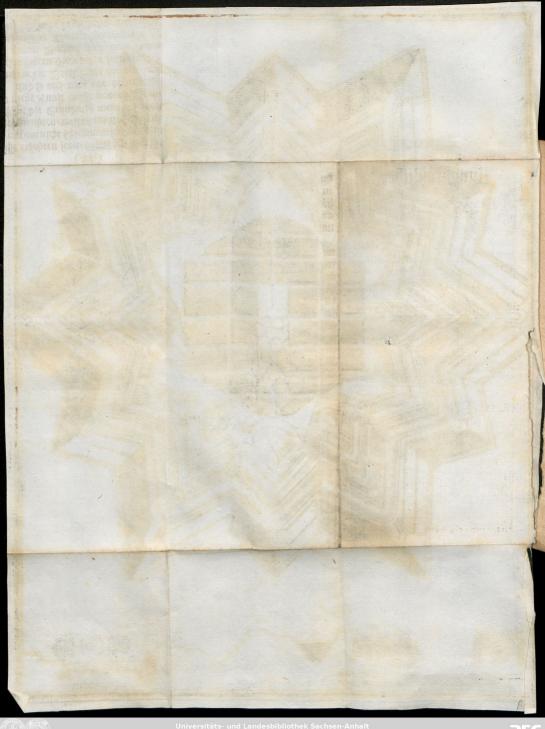


ven folls in feinem Bandwerck radifichallen

SHUM











ULB Halle 004 971 000



